

## ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2003

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Abwasserbetrieb Magdeburg - SAM wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt. Der Jahresabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Er besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang. Daneben wurde ein Lagebericht erstellt.

Am 10. September 1997 wurde der Vertrag zur Kommunalisierung der Abwasserbeseitigung der Stadt Magdeburg einschließlich der Gemeinde Gerwisch mit der Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH i.L. (MAWAG) notariell beurkundet.

Gemäß dem Kommunalisierungsvertrag können sich noch bis zur Liquidationsschlussrechnung bei der MAWAG Veränderungen in der Zuordnung von Vermögens- und Schuldenposten ergeben.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Es wird im Wesentlichen linear abgeschrieben; von der degressiven Abschreibung wird bei einem von der MAWAG übernommenen Gebäude Gebrauch gemacht. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Gemäß R 44 EStR sind Vermögensgegenstände, die im ersten Halbjahr angeschafft wurden, mit den vollen Jahressätzen und Zugänge des zweiten Halbjahres mit den halben Jahressätzen abgeschrieben worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Im Falle offensichtlicher Uneinbringlichkeit wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Auf der Grundlage der Rundverfügung des Regierungspräsidium Magdeburg vom 19. November 2001 wird der mit Investitionen verrechenbare Teil der Abwasserabgabe als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen.